

Günter Klein

Berlin-Zehlendorf, am 27. 2. 62
Mühlenstraße 1

Liebe Freunde der Statutenkommission !

Leider kann ich nun doch nicht zur Jahresversammlung nach Bochum kommen und muß deshalb das, was ich eigentlich sagen wollte, zu Papier bringen.

An dem Produkt unserer Arbeit hat sich ja nun etwas entwickelt, das man einen handfesten Disput nennen könnte. Sogar aus dem "Publikum" sind noch Reaktionen gekommen. Ich begrüße beides. Dagegen begrüße ich nicht, daß einige Mitglieder der Kommission zu Schiedsrichtern aufgerufen werden. Der Grund ist folgender :

Seit 1954 haben wir nach den alten Statuten gelebt, und mir ist kein Fall bekannt, aus dem man hätte folgern können, daß wir nun aber unbedingt neue Statuten brauchen. Nichtsdestotrotz habe ich mich davon überzeugen lassen, daß eine schärfere Neufassung der Statuten sinnvoll und zweckmäßig wäre. Diese Neufassung sollte aber nun in aller Ruhe ausgehandelt werden. Ich halte es für gefährlich, den Entwurf von der Jahresversammlung verabschieden zu lassen. Das Ausfeilen durch spätere Anträge geschieht doch nicht ! Der Mensch ist von Natur aus träge ! Fassen wir den Entwurf als Diskussionsgrundlage auf, die gegenüber der auf der vorigen Jahresversammlung vorgelegten Fassung schon erhebliche Verbesserungen zeigt. Hoffen wir, daß das Gespräch der Jahresversammlung über diesen Entwurf lebhaft und fruchtbar wird. Vielleicht kommt auch noch der eine oder andere schriftliche Verbesserungsvorschlag. Mit den Ergebnissen der Diskussion und den eingereichten Änderungsvorschlägen sollte die Statutenkommission im Sommer diesen Jahres sich kritisch auseinandersetzen. Beschließen könnte dann die nächste Jahresversammlung (1963).

Meine Antwort auf Heinz-Gerhards Brief vom 15. 2. :

Ich stehe hinter dem Entwurf, wenn er der Jahresversammlung als Diskussionsgrundlage vorgelegt wird. Ich stehe nicht hinter ihm, wenn die Jahresversammlung über ihn abstimmen soll. Die Jahresversammlung hat mit diesem Entwurf einen Ausgangspunkt. Sie soll aber über ihn noch nicht entschließen.

Ich bitte die Statutenkommission, vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt Statutenänderung zu beantragen, daß die Jahresversammlung über diesen Punkt nur diskutiert, nicht aber beschließt. Kann sich die Statutenkommission über diesen Antrag nicht einigen, so bitte ich, diesen Antrag mit obiger Begründung in meinem Namen einzubringen. Sowohl die alten wie auch die neuen Statuten schließen einen Antrag eines nicht anwesenden Mitgliedes nicht aus.

Ich wünsche Euch angenehme Tage in Bochum und mit herzlichen Grüßen an die Jahresversammlung

Euer

Günter Klein